

KREISVERBAND STARKENBURG

der Kleingärtner e. V.



Merkblatt zur Gewächshausversicherung

(Auszug aus den Versicherungsbedingungen, gültig ab 1. Oktober 2022)

1. Versicherungsumfang

Gewächshäuser können zum Neuwert gegen Feuer und Sturm/Hagel versichert werden. Zwecks Bestimmung des Wertes muss es sich grundsätzlich ab einer Deckungssumme von 1.000 Euro um ein käuflich erworbenes Gewächshaus handeln.

2. Versicherungsabschluss

Beim Antrag auf eine Versicherung müssen 2 Kopien des Kaufbeleges eingereicht werden. Ersatzweise können auch bei Übernahme vom Vorpächter Kopien der Wertermittlung sowie zwei aussagefähige Fotografien vorgelegt werden.

Bei selbst erstellten Gewächshäusern ist die Deckungssumme auf 500 Euro beschränkt und es müssen dem Versicherungsantrag wenigstens zwei aussagefähige Fotografien beigefügt werden.

Neuanmeldungen und Summenerhöhungen sind jederzeit möglich. Sie erfolgen über einen schriftlichen Antrag, der über den Vereinsvorstand beim Kreisverband eingereicht wird. Bei Pächterwechsel im laufenden Geschäftsjahr geht die Versicherung auf den neuen Pächter über. Die Versicherung verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn sie nicht bis zum 31. Dezember gekündigt wird. Alle Meldungen erfolgen ausschließlich durch den Kleingärtnerverein.

3. Versicherungssumme und Jahresprämie

Mindestversicherungssumme von	500 Euro	beträgt die Prämie	4,00 Euro
bei einem Wert von	1.000 Euro	beträgt die Prämie	8,50 Euro
jede weiteren	1.000 Euro	betragen	8,50 Euro

Höchstwert 5.000 Euro

34,00 Euro

4. Pflichten im Schadensfall

Der Versicherte ist verpflichtet, soweit wie möglich zur Schadensminderung beizutragen. Schäden sind innerhalb von drei Tagen dem Kleingärtnerverein zu melden. Die schriftliche Schadensmeldung ist dem Kreisverband über den Vereinsvorstand schnellstmöglich, **inkl. aussagekräftiger Bilder**, einzureichen. Feuerschäden sind außerdem dem Kreisverband sofort telefonisch zu melden.

5. Selbstreparatur

Der Stundensatz beträgt 10,- € für max. 5 Stunden. Die Bestätigung erfolgt durch den Vereinsvorstand. Mehraufwand ist im Voraus über den Kreisverband mit dem Versicherer abzuklären.

Darmstadt, den 01.10.2022

Der Vorstand